

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

legt, nach welchem gearbeitet werden soll. Es heißt: „Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Einwohnergemeinde Bern etc. erfolgt nach dem Grundsatz, für jede Arbeit und Lieferung einen angemessenen Preis, für jede Leistung einen angemessenen Lohn auszurichten. Für die Ermittlung des Preises ist der Aufwand eines wirtschaftlich arbeitenden Unternehmers oder Lieferanten an Material, Arbeit und Unkosten, sowie das Risiko und ein zu den Leistungen im angemessenen Verhältnis stehender Verdienst zu berücksichtigen.

Die Anwendung dieses Grundsatzes erfolgt gemäß den nachstehenden Artikeln der Verordnung etc.

Dieser erste Artikel spricht für sich selbst und ist sicher klar. Wenn auch schon bestehende Verordnungen, eigentlich auf denselben Grundsatz hinaus wollen, so ist derselbe doch nirgends so positiv niedergelegt wie hier, sondern es ist nur zu oft Sache einzelner Behörden und Personen, d. h. Beamten, frei zu entscheiden, ohne sich an diese Grundsätze halten zu müssen. So wird es noch allzuoft Beamten überlassen, über die gewerblichen Eingaben mehr oder weniger willkürlich abzuurteilen. Daß hierbei noch Mißstände weitergeführt werden, ist verständlich. Besteht aber ein solcher Grundsatz für eine Verordnung, so ist es sicher Pflicht aller Beteiligten, sich an denselben zu halten. Ich sage ausdrücklich „aller Beteiligten“, denn ich meine, daß mit diesem Grundsatz auch der Meister Verpflichtungen übernimmt, nämlich die, seine Preisberechnungen im Sinne des obigen Artikels aufzustellen und gewissenhaft durchzuführen. Auch nur dann kann er verlangen, daß ihm die Verordnung Schutz gewähren soll.

Die Verordnung stellt fest, daß alle Arbeiten, welche für Erd- und Maurerarbeiten Fr. 20,000.—, für übrige Bauarbeiten Fr. 6,000.— für übrige Arbeiten und Lieferungen im voraussichtlichen Betrage von Fr. 3000.— und für Lohnarbeiten ohne Materiallieferungen durch den Unternehmer von Fr. 1000.— überschreiten, zur öffentlichen Submission ausgeschrieben werden müssen. Ausnahmen werden nur gemacht bei Patentschutzartikeln, Notfällen etc. Es ist besonders zu erwähnen, daß auch kleinere Arbeiten, welche nicht der öffentlichen Ausschreibung unterstehen, den Grundsätzen der Verordnung unterstehen. In eingehender Weise ist die Formalität der Ausschreibung festgelegt und die Bestimmungen trachten vor allem darnach festzulegen, daß die Angebotsgrundlagen klar und einheitlich sein müssen und daß Veränderungen derselben durch die ausschreibende Behörde den Interessenten mitgeteilt werden müssen. Es soll auch von vornherein klar ersichtlich sein, ob und welche Lose gemacht werden. Die Angebote müssen der Ausschreibung genau entsprechen und sind Teilofferten oder Varianten nur zulässig, wenn sie verlangt werden.

Eine Abänderung oder ein Rückzug eines Angebotes kann nur während der Eingabefrist und nur auf schriftlichem Wege erfolgen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt durch zwei Beamte, welche über die eingelangten Offerten ein Protokoll aufnehmen. Nun werden die Angebote überprüft und sind eventuell unter Zuziehung von unbeteiligten Sachverständigen nachzurechnen und wenn nötig auf gleiche Basis zu bringen. Das zusammengestellte Resultat dieser Vorarbeiten ist den Bewerbern, wie auch den Vertretern der örtlichen Wirtschaftsorganisationen zur Einsicht offen.

(Schluß folgt.)

Totentafel.

• **Albert Gull, Baumeister, Seniorchef der Firma Albert Gull & Co., Baugeschäft in Zürich,** starb am 10. Dezember.

• **Ernst Gretschi, Modellschreiner in Steckborn,** starb am 10. Dezember im 50. Altersjahr.

• **Henri Kienast, Mitbegründer der Firma Kienast & Lange A.-G., Zürich,** starb am 12. Dez. im 59. Altersjahr.

• **Lebrecht Mohn, alt Spenglermeister in Matzingen (Thurgau),** starb am 13. Dezember.

• **Georges Springinsfeld, Gipsermeister in Zürich-Altstetten,** starb am 17. Dez. im 62. Altersjahr.

Verschiedenes.

Postcheckrechnungen. Laut einer Mitteilung der Generaldirektion der Post-, Telephon- und Telegraphenverwaltung wird das Verzeichnis der Postcheckrechnungen für das Jahr 1934/35 im Monat Januar abgeschlossen. Wer dem Postcheckverkehr beizutreten beabsichtigt und wünscht, daß sein Name im neuen Verzeichnis aufgenommen werde, wird gebeten, sich bis spätestens am 5. Januar 1934 bei einem Postcheckamt anzumelden.

Zu Weihnachten. Millionensegen für unsere Wirtschaft! (Mitget.) Es ist kein Schwindel und keine amerikanische Erbschaft. Es klingt auch einmal angenehmer als die Hiobsbotschaften der letzten Wochen und Monate: Wenn wirs richtig anstellen, so werden unsern Fabrikanten und Arbeitern, unsern Handwerkern und Bauern auf Weihnachten etliche Dutzend Millionen gute Schweizerfranken zufließen. Eine rechte Weihnachtsfreude für alle, die trotz unablässiger schwerer Arbeit, trotz größter Anstrengung das Jahr hindurch nicht aus den schweren Sorgen um die Existenz herauskommen.

Wie wir unserem Lande die besagten Millionen zuhalten können, hat der geneigte Leser wohl schon gemerkt: Indem wir bei den Weihnachtseinkäufen einmal dem Warenursprung unsere besondere Beachtung schenken und in den Ladengeschäften Schweizerware verlangen.

Nach Berechnungen, die anlässlich der „Saffa“ angestellt worden sind, kaufen die Schweizer Hausfrauen im Jahresdurchschnitt täglich für 6½ Millionen Franken Waren ein. Die Zeiten waren damals allerdings besser als in den letzten Jahren, wo nicht nur das Außenhandelsvolumen, sondern auch der Warenumsatz im Inland eine zum Teil empfindliche Schrumpfung erfahren hat. Aber auf die Weihnachtszeit hin wird der Gesamtbetrag, der für Geschenkeinkäufe verausgabt wird, auch jetzt noch eine gewaltige Summe ausmachen.

Man darf annehmen, daß in dieser schweren Zeit das Wort von der solidarischen Unterstützung im Existenzkampf endlich in seiner ganzen Tragweite und zwingenden Notwendigkeit verstanden und verwirklicht werde. Wer dem nächsten hilft, hilft sich selbst. Staatshilfe ist allenfalls notwendig und recht, Volkshilfe ist besser! Einander mit Arbeit unterstützen, unsere Kaufkraft als ein kostbares, sorgsam zu handhabendes Mittel dort einsetzen, wo es im Kreislauf des Gebens und Nehmens dem Mitbürger einen Verdienst ermöglicht — das sei in diesen Wochen unsere tägliche Überlegung.

Wollen wir den freundeidgenössischen Samichlaus mit seinen Millionen stehen lassen und weiterjammern über die schlechten Zeiten, wo wir es ohne das geringste Opfer in der Hand haben, zur Arbeitsbeschaffung und damit zu einer Verbesserung des Geschäftsganges beizutragen? (Schweizerwoche.)

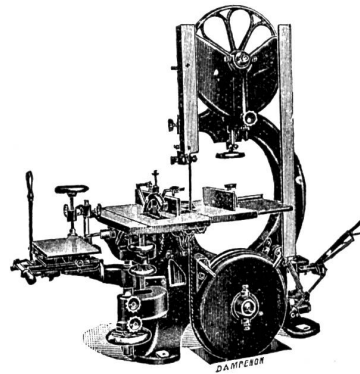
Bautätigkeit im Kanton Zürich 1921—1932.

Das kantonale statistische Bureau veröffentlicht eine interessante Arbeit über die Bautätigkeit in 33 Gemeinden während der Zeit von 1921—1932 und die Hauptergebnisse der Wohnungszählung. Die 33 Gemeinden umfassen rund drei Viertel der Kantonsbevölkerung; es wurden in denselben 1420 Wohngebäude mit 5438 Wohnungen erstellt, ferner wurden 256 Aus- und Umbauten mit 256 Wohnungen fertig gestellt, andererseits wurde der Wohnungsbestand durch Abbruch um 363 Wohnungen vermindert. Vom Reinzuwachs an Wohnungen entfielen 3337 auf die Stadt Zürich, auf deren 8 Vororte 1109. Diese letztere Zunahme dürfe als Bautätigkeit der Stadt Zürich bewertet werden, denn, wirtschaftlich betrachtet, bestehe Groß-Zürich schon seit geraumer Zeit. Von den Eingemeindevororten wise Altstetten mit 15,1% die größte, Affoltern mit 4,8% dagegen die niedrigste Bauquote auf. In den äußeren Vororten Zürichs, die nicht in die Eingemeindung einbezogen werden, ständen die Bauquoten ebenfalls über dem Gesamtdurchschnitt, und es sei bezeichnend, daß das der Stadt nahe liegende Schlieren mit 7,8% alle übrigen „Landgemeinden“ überrage. In den Städten überwiege im allgemeinen das große Mehrfamilienhaus. Das Einfamilienhaus, das vielen Wohnungsmietern als Ideal vorschwebt, könne in Gegenden mit hohen Bodenpreisen niemals derart billig hergestellt werden, daß es für größere Bevölkerungsschichten in Betracht käme, womit nicht gesagt sei, daß beispielsweise in der weiteren Umgebung Zürichs ein Mangel an billigerem Bauland bestünde.

Staatliche Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit im Aargau. Der Regierungsrat erstattet dem Großen Rat Bericht über die Maßnahmen des Staates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wozu die im Rate hängigen Motionen und Interpellationen Anlaß gaben. Der Bericht weist auf die leichte Besserung der Lage in der Schuhindustrie, sowie in der Wäsche- und Kleiderfabrikation und in einzelnen Zweigen der Textilindustrie hin. Dagegen hält die Krisis in der Metallindustrie an und in der Hutgeflechtindustrie ist der Beschäftigungsgrad zurückgegangen. Auch im Baugewerbe sind die Verhältnisse ungünstiger als im letzten Jahr. Ende September zählte der Aargau 1222 Ganzarbeitslose, 599 Notstandsarbeiter und 1329 Teilarbeitslose.

Bisher hat der Staat durch Erweiterung seines Bauprogramms der Arbeitslosigkeit zu begegnen versucht. Der Voranschlag für 1933 sieht für die Straßenbauten 5,5 Millionen Franken, für Flufsbauten 0,9 Millionen Franken und für Bodenverbesserungen 2,6 Millionen Franken vor. Dazu kommen außer den Wasserwerkbauten Wettingen, Klingnau und Albrück-Dogern die Hochbauten, die im Programm 1933—35 folgendermaßen eingestellt sind: Spitalbauten vier Millionen Franken, Kantonsschülerhaus 400,000 Fr., Garageerweiterung 110,000 Fr., Kantonsschulturnhalle 280,000 Franken, Waffenplatzverbesserungen 500,000 Franken. Pro Jahr sind zirka 10 Millionen Franken vorgesehen und eine Steigerung erklärt der Regierungsrat für unmöglich.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

28 1

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

Konzessionspflicht für Gasinstallationen in Basel. (Mitg.) Auf 1. Januar 1934 tritt die neue „Verordnung betreffend die Abgabe von Gas“ vom 13. Oktober 1933, in Kraft. Dieselbe gilt für das ganze Versorgungsgebiet des Gaswerks. Eine der wichtigsten Neuerungen dieser Verordnung bildet die Einführung der sogenannten Konzessionspflicht für Gasinstallationen. Nach dem 31. Dezember 1933 dürfen im Versorgungsgebiet des Gaswerks Basel Gasinstallationen nach dem Gasmesser nur noch von konzessionierten Installateuren ausgeführt werden. Wer Installationen ausführen will, sei es im hiesigen oder im auswärtigen Versorgungsgebiet, hat seine Anmeldung der Direktion des Gas- und Wasserwerkes vor Jahresende einzureichen.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen der neuen Verordnung, die beim Gas- und Wasserwerk Basel und seinen Behälterstationen in Liestal, Rheinfelden und Arlesheim bezogen werden und daselbst oder bei jeder Gemeinde-Verwaltung auch gratis eingesehen werden kann, sind im Kantonsblatt vom 13. Dezember abgedruckt.

Für das einheimische Holz! Großrat E. Diener, Schöftland, hat folgende Motion eingereicht:

- Da wie es scheint, dem Kreisschreiben der Tit. Finanzdirektion vom 17. August 1931 betr. Verwendung von einheimischem Holz zu öffentlichen Bauten nicht überall Folge geleistet wurde, wird der h. Regierungsrat eingeladen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß für Staatsbauten, sowie für Bauten, die vom Staate subventioniert werden, unter Kontrolle nur Holz schweizerischer, wenn möglich aargauischer Provenienz verwendet wird, um
1. der aargauischen Waldwirtschaft zu ermöglichen, ihr Rundholz zu annehmbaren Preisen abzusetzen;
 2. der Steigerung der Armensteuern vorzubeugen und
 3. die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Die Motion wird von 50 Unterzeichnern aller bürgerlichen Fraktionen unterstützt.

Die größte Fichte in Vilters (St. Galler Oberland). (Korr.) Letzter Tage wurde die größte Fichte des Reviers der Gemeinde Vilters gefällt und zum Transport gerüstet. Sie stand in der Waldung Oberholz der Ortsgemeinde Vilters. Diese Fichte hat zirka 15 m³ Nutzholz.

Neuerungen im kantonalen Baudepartement Genf. Abgesehen von der Umwandlung bzw. Verjüngung der Baukommission plant der neue Leiter des kantonalen Genfer Baudepartementes Braillard auch die Einsetzung eines neuen Ausschusses, der die bisherige Kommission für Denkmalpflege und Naturschutz, sowie für den Ausbauplan von Genf ersetzen soll. Für diese neue Kommission wird ein jährlicher Kredit von 12,000 Fr. verlangt.

Förderung des Liegenschaftenhandels. Wie soll ich mein Geld sicher anlegen, wird sich heute mancher mit mehr oder weniger Berechtigung fragen? Die Antwort auf diese Frage ist bald erbracht. Eine sichere und meistens nicht ungünstige Geldanlage wird erreicht durch den Kauf von Liegenschaften, sodaß eine Geldanlage in Liegenschaften besonders heute als gut zu bezeichnen ist und nur empfohlen werden kann. Eine vermehrte Belegung des Liegenschaftenhandels kann sich auch wirtschaftlich nur günstig auswirken und zwar können durch die logischerweise einsetzende vermehrte Bautätigkeit die Bauhandwerker und die mit denselben in Verbindung stehenden Geschäftsleute profitieren. Durch eine vermehrte Bautätigkeit wird aber auch Arbeit beschafft, was für manchen Arbeiter ganz bestimmt angenehmer und nutzbringender wäre als wochen-, ja sogar monatelang Stempelgeld beziehen. Auf diesem Wege könnte in der heute wirtschaftlich schweren Zeit vielen Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft geholfen werden. Die Übernahme einer Liegenschaft ist also vor allem eine gute und sichere Geldanlage und zudem werden dadurch Arbeit und Handel gefördert.

Sinkender Export von österreichischen Tischlerplatten in die Schweiz. (Korr.) Mit Wirksamkeit vom 14. November wurden in der Schweiz einem Kontingentierungssystem unterworfen: Sperrplatten 1—10 mm stark, Tischlerplatten und Mittelplatten. Im Vorjahre gingen noch ziemlich große Quantitäten von Tischlerplatten nach der Schweiz. Inzwischen wurden in der Schweiz neue Fabriken errichtet, die sich mit der Fabrikation von Tischlerplatten befassen, so daß die Einfuhr sehr gedrosselt wurde. Der Einfuhrzoll für Sperrholz beträgt Fr. 20 je 100 kg (2000 Fr. je 10 Tonnenwagen). In diesem Jahre (bis Ende September) konnten daher nurmehr 17 t Sperrholz und Tischlerplatten aus Österreich in die Schweiz gelangen. T.

Literatur.

Türen aus Holz und Metall. Konstruktion und Maueranschlag. Ein Überblick über das Gesamtgebiet in maßstäblichen Rissen und Schnitten und 138 Photographien. Herausgegeben und bearbeitet von Adolf G. Schneck, Professor an der Württembergischen Staatlichen Kunstgewerbeschule Stuttgart. (Die Bauelemente Bd. II). 101 Seiten. Format 23 × 29 cm. Preis kartoniert M. 12.— Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart.

Dieser umfassende Band, der sich das Baukonstruktionsteilgebiet der Türen zum Vorwurf genommen hat, bildet die sinngemäße Ergänzung zu dem vor einiger Zeit im selben Verlag erschienenen Werk

Bei Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

über Fenster aus Holz und Metall. Wer Adolf Schneck kennt, dem bürgt der Name des Verfassers von vornherein für die Qualität des Gebotenen. Tatsächlich ist das Buch so geschaffen, daß es jeden Fachmann erfreut, sei er nun Architekt, Baumeister, oder Handwerker der Holz- oder Eisenbaubranche. Es weist auf alle uns zu Gebote stehenden Arten von Türen und Toren aus Holz, Metall und Glas von der einfachen Lattentüre bis zum gewaltigen Flugzeughallentor. Und jede einzelne Türe ist wirklich erschöpfend in allen Details wiedergegeben: die Foto zeigt das Gesamtbild, in Aufriß, Schnitt und Grundriß (normalerweise im Maßstab 1 : 30) ist das Objekt bestimmt, dazu gesellen sich nun die Konstruktionsdetails (einheitlich im Maßstab 1 : 3), welche inklusive allen Beschlägen durchgezeichnet sind, außerdem werden interessante Teilstücke namentlich komplizierte und neuartige Beschläge mit Hilfe von Spezialfotos erläutert. Jede Schraube, jede Rolle, jede Feder, jedes kleinste Band ist ersichtlich und maßstäblich festgehalten.

Das Buch umfaßt die einfachsten und grundsätzlichen Lösungen der Zugänge und beweglichen Abschlüsse. Es untersucht alle typischen Fälle auf ihre Konstruktionen hin, so daß sich wohl jede Türe, auch wenn sie formal anders gelöst werden sollte, auf irgendeinen im Buche angegebenen Konstruktions-typ zurückführen läßt. Die Holztüren sind eingeteilt in Flügeltüren (Lattentüren, Brettertüren, aufgedoppelte Türen auf Brettern und gestemmten Rahmen, gestemmte Türen mit Rahmen und Füllungen in Holz und Glas, glatte abgesperrte Türen mit und ohne Ausschnitt), Schiebe- und Falltüren und Drehtüren. Interessant beispielsweise bei den Flügeltüren der Wroblenski-Verschluss, der die Türe von der Schwelle hebt, oder das genial erfundene Vici-Band, das auf beiden Türseiten unsichtbar bleibt. Die zweite Hälfte des Buches, die sich mit den Metalltüren befaßt, teilt sich wiederum in Flügeltüren (Gittertüren mit Rund-, Flach- und Winkeleisen, Rahmentüren mit Glasfüllung und glatter oder profilierter Stahlblechüberzug) und Schiebe- und Falltüren. Neben den gut durchgearbeiteten Schiebetoren für Schuppen und eisernen Schiebe-Falltüren stößt man selbstredend auch auf die Vertikal-Schwingtüre, wie sie heute bei Garagen üblich ist, findet dabei aber auch die weiterentwickelte vertikale Faltschwingtüre, die weniger Raum beansprucht, und die auf ganz anderem Prinzip beruhende rundlaufende Horizontalschiebetüre. Spezialtüren sind nicht vergessen: die Telefonzellentüre, das elektrisch betriebene Flugzeughallentor (als Fall-Schiebetor mit Last auf den oberen Rollen), oder etwa das konstruktiv komplizierte Gebilde einer Eisenbahntüre, als Typus, dessen Solidität und Zweckmäßigkeit sich während Jahrzehnten langsam herauskristallisiert hat.

Der Text ist äußerst knapp und klar gehalten. Die systematischen Darstellungen geben über jede Detailfrage Auskunft. Das Material, ohne jede Voreingenommenheit zusammengestellt, gründet sich auf praktisch erprobte Beispiele. Trotzdem Architekten, Hersteller, Standorte und vor allem — was besonders wissenswert — die Herstellerfirmen der Beschläge angeführt werden, ist das Buch unabhängig von jedem Reklameeinfluß. Diese Maßnahme verhindert, daß für Einzelfälle Dinge angefertigt werden müssen, die am Marke bereits in erprobten Ausführungen vorhanden sind. Ein Namen-, Ort- und Sachregister ergänzt die neue Publikation, die sich jeder Konstruierende gerne zu Nutze ziehen wird. Rü.